

# Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publilitationstrast

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden illustrierten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1spaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postämtern sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. B. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Speckel in Kolmar in Polen.

No. 100.

Kolmar i. B., Mittwoch, 23. Dezember 1891.

38. Jahrgang.

Der Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes erst am Mittwoch, den 30. d. Mts.

## Heiligste Nacht.

Heil'ge Nacht, gegrüßt von Herzen,  
Nacht, erglänzend hell in Licht,  
Auf der Erde laufend Kerzen,  
An dem Himmel Stern' und Licht.

herr, in Bethlehem geboren,  
Nächst Du's im Herzen sein!  
Alle hast Du ja erkoren,  
Nacht die Seele himmlischrein;

Unse Herzen, lichte Kerzen,  
Schlagen Dir, o Heiland, zu,  
Unser Streiten, un're Schmerzen,  
Unser Thun in Dir hat's Ruh'.

O Du unbegreiflich Wesen,  
hier vor uns als Menschenkind,  
Gieb, daß wir, für Dich erlesen,  
Alle Deine Kinder sind!

Dr. Fr. Alfr. Muth.

## Amtlicher Theil.

Kolmar i. B., den 22. Dezember 1891.

Die zu Beginn dieses Jahres ausgestellten Quittungskarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung werden mit Ablauf dieses Monats größtentheils mit Beitragsmarken gefüllt sein und müssen die Karten deshalb umgetauscht werden. Der Umtausch erfolgt durch die Ortspolizeibehörden (Polizei-Verwaltung, Distrikts-Kommissarien und Kommunalpolizei-Verwaltungen). Zuständig ist diejenige Ortspolizei-Behörde, in deren Bezirk sich die Arbeitsstätte des Versicherten befindet, oder, sofern der Versicherte eine dauernde Arbeitsstätte nicht hat, diejenige Stelle, in deren Bezirk er sich aufhält. Daneben sind zum Umtausch auch die für den Betriebsort oder den Wohnort des Versicherten zuständigen Behörden berechtigt. Der Umtausch der Karten geschieht in der Weise, daß die gefüllte Quittungskarte zurückgegeben und dafür eine neue Karte erteilt wird. Die Ausstellung derselben erfolgt kostenfrei. Bei Rückgabe der gefüllten Karte ist gleichzeitig die Dauer von Krankheiten, sowie der etwaigen militärischen Dienstleistungen nachzuweisen. Eintragungen hierüber in die Quittungskarte selbst dürfen jedoch von Privatpersonen nicht gemacht werden. Die abgegebene Quittungskarte wird sofort von der

zuständigen Behörde aufgerechnet und über das Ergebnis davon, sowie über die nachgewiesene Dauer der Krankheit und militärischen Dienstleistungen unentgeltlich eine Bescheinigung erteilt. Diese Bescheinigung haben die Versicherten zum Zweck der späteren Begründung ihrer Ansprüche auf Gewährung der Invaliden- und Altersrente sorgfältig aufzubewahren. Für diese Bescheinigungen empfiehlt sich die Anschaffung des Aufrechnungsbuchs, auf welches ich bereits wiederholt aufmerksam gemacht habe und welches in der Brohn'schen Buchhandlung hier selbst zum Preise von 35 Pf. zu haben ist. Die Kosten dieses Buches haben die Versicherten jedoch selbst zu tragen.

Die Ortsvorstände werden veranlaßt, diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise sofort zu publizieren.

### Königlicher Landrath.

Kolmar i. B., den 16. Dezember 1891.

Der am 8. März 1881 geborene, beim Eigentümer Ferdinand Büttner zu Orlowce in ein Dienstverhältniß untergebrachte zwangserziehungspflichtige Knabe Franz Friedrich August Brosius aus Schneidemühl hat sich vor einigen Wochen aus der Haushaltung seines Dienstherrn eigenmächtig entfernt.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf den Fügling zu fahnden, denselben in Ermittlungsfälle festzunehmen und mir hiervon sofort Anzeige zu machen.

### Königlicher Landrath.

Kolmar i. B., den 21. Dezember 1891.

Unter Hinweis auf die Verfügung des Königlichen Landraths - Amtes vom 18. d. Mts., (siehe Kreisblatt vom 19. Dezember cr. Nr. 99) wird hierdurch der Schultentag zur Vespreeung der zur Einführung der neuen Landgemeinde-Ordnung erforderlichen Vorarbeiten auf **Dienstag, den 29. d. Mts., Vormittags 10 1/2 Uhr** festgesetzt.

Es wird diesseits erwartet, daß die Herren Schulzen sich mit den vorher übersandten Bestimmungen möglichst vertraut machen und vollzählig zu dem obigen Termin erscheinen.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.

J. B.: gez. Schüler.

Schneidemühl, den 16. Dezember 1891.

Diejenigen Herren Lehrer meines Aufsichtsbezirks, welche etwa bereits vor Erlangung der formalen Anstellungsfähigkeit mit Genehmigung der Schulaufsichts-Behörde als sogenannte Schulkhalter an einer öffentlichen Volksschule thätig gewesen sind, wollen mir unter Nachweis der Zeit, für welche solches zutrifft, schleunigst darüber Bericht erstatten. Es ist in diesem Falle auch anzugeben, von welchem Tage ab bisher ihr Dienstalter gerechnet worden ist.

Der Kreis-Schulinspektor.

gez. Pensky.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zu Weihnachten 1891.

Ehre sei Gott in der Höhe! Der Kampf um das Dasein ist bei allen Erleichterungen im Erwerbsleben erbitterter und schärfer als je geworden; die Arbeitsgelegenheit ist wohl da, aber die Arbeit wird vielfach nur verdrossen und mühsam verrichtet, denn je höher die Löhne steigen, um so weniger denkt die Arbeiterwelt noch daran, Gott die Ehre zu geben und ihm zu danken für die Güte des Lebens überhaupt, für die Gesundheit und für ausreichende Nahrung, für Speise und Trank, für Obdach und Bekleidung, für den Lohn und die Arbeitsgelegenheit. Die Wohlthaten der besseren Wohnung, der größeren Sicherheit der Person und des Eigentums, des billigen und erleichterten Verkehrs, der zweckmäßigen Einrichtungen in der Gesundheitspflege, die Fortschritte in der Erziehung und im Unterrichtswesen, die vielfache gemeinnützige Fürsorge von Staat und Gemeinden, welche bemüht sind, Nothständen vorzubeugen, ja selbst jene großartigen sozialen Maßnahmen, welche unter dem Kollektionamen der Sozialreform unter den ersten drei deutschen Kaisern im Reiche sich zu einer musterghiltigen wohlthätigen Institution zu entwickeln versprechen, kurzum alle Besserungen des menschlichen Lebens der wenig bemittelten Klassen der Bevölkerung drängen bisher leider mehr zu einer Steigerung der Ansprüche an die Obrigkeiten und an das Parlament, als zum Ausdruck eines Dankes der Bevölkerung und zu Kundgebungen der Zufriedenheit. Der an sich natürliche Dank an den Schöpfer, der uns Gesundheit und Leben schenkt, wird von den ewig unzufriedenen Massen keines besonderen Ausdrucks für werth gehalten und in den bestgeordneten Staats- und Gemeinwesen der Neuzeit hält es die Mehrzahl der stolzen Bürger für etwas Selbstverständliches, Arbeit, Lohn und Auskommen zu haben und schreibt sich selbst das meiste Verdienst zu, daß man überhaupt noch von Geschäft und Verdienst sprechen und zufrieden sein kann. Gerade unser diesmaliges Weihnachten aber erscheint uns so recht geeignet, an die alte Wahrheit zu erinnern, daß die fortschreitende Kultur und der aufblühende Wohlstand doch des Schutzes Gottes bedürfen und im Göttervertrauen und in einer streng sittlichen und innerlich frommen Entwicklung besser gefördert werden, als durch eine auf das bisher erreichte stolze oder gar übermüthige, selbst zufriedene Bevölkerung. Wie wir es kaum erwartet und geahnt haben, hat sich inmitten der großen herrlichen und auf ihre Industrie und Arbeitserfolge mit Recht stolzen großen Reichshauptstadt ein Sumpf der sittlichen Fäulniß und von Verbrechen entwickelt, welcher uns Alle zum Kampf aufruft gegen die Rohheit und die Bestien in Menschengestalt, welche unser friedliches Weiblichleben zu schänden und zu vernichten bedrohen. Wohl sehen wir unsern jungen edlen